

Grower

BRD. - Ein Gewächshaus mit Cannabis-Pflanzen haben Polizisten bei einer Wohnungsdurchsuchung im Kreis Gifhorn entdeckt.

Wie die Polizei mitteilte, fanden die Beamten im Schlafzimmer eines 39-Jährigen 145 Gramm Marihuana. Auf dem Dachboden entdeckte man daraufhin ein selbstgebautes Gewächshaus mit 65 Cannabis-Pflanzen. Daraus hätten nach Polizeiangaben rund 250 Gramm Marihuana erzeugt werden können. Der Wert der sichergestellten Drogen beträgt rund 3000 Euro.

Quelle: www.newsclick.de/... [DISKUTIEREN](#)

Get Wise → Legalize!

HANFPARADE 2004

14. August in Berlin

Drogenfahnder zu Kleingärtnern

Cannabis-Kurier

BRD - Wer gelegentlich Cannabis konsumiert, ist dadurch nicht zwangsläufig ungeeignet zum Autofahren. Das hat das Verwaltungsgericht Braunschweig in einem Eilverfahren entschieden. In dem am Dienstag veröffentlichten Beschluß gaben die Richter einem Kurierfahrer Recht. Daß die Polizei im Fahrzeug des Mannes zwei Mal geringe Mengen **H a s c h i s c h** gefunden habe, sei allein kein Grund, ein Drogenscreening anzuordnen und ihm die Fahrerlaubnis zu entziehen.



Der bloße Besitz von Cannabis während des Fahrens reiche nicht aus, um anzunehmen, der Fahrer sein ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs, heißt es in der Entscheidung. Daraus sei allenfalls zu schließen, daß der Fahrer gelegentlich Haschisch konsumiere. Und grundsätzlich gelte, daß "bei einem nur gelegentlichen Cannabiskonsum die Fahreignung gegeben ist."

Voraussetzung dafür sei aber, daß der Betreffende zwischen dem Konsum und dem Führen eines Kraftfahrzeugs trenne, nicht zusätzlich Alkohol oder andere psychoaktiv wirkende Stoffe konsumiere, und nicht unter einer Störung der Persönlichkeit oder Kontrollverlust leide.

Quelle: www.newsclick.de/... [DISKUTIEREN](#)

Brechmittel-Senator

BRD. - "Drogendealer sind nach wie vor ein ernstes Sicherheitsproblem für diese Stadt. Das Angebot von Drogen ist nach wie vor zu hoch", behauptete der **H a m b u r g e r** Justizsenator Roger Kusch (CDU) vor Mitgliedern und Gästen des Wirtschaftsrats der CDU. Man habe aber auch Erfolge erzielt, etwa durch Brechmitteleinsätze.



Kusch wandte sich auch gegen Befürworter von Haschisch, die meinten, die Droge Alkohol sei schließlich auch legal. "Wenn man die Pest schon hat, muß man sich nicht freiwillig die Cholera auch noch holen."

Quelle: www.abendblatt.de/... [DISKUTIEREN](#)





Gut versteckt



Mexiko. - In einem Tankwagen mit Pflanzenöl fanden die mexikanischen Behörden knapp 4.000, mit 11,8 Tonnen Marihuana gefüllte, Kunststoffsäcke.

Der Lastwagen war bei einer Routinekontrolle gestoppt worden, dabei entdeckten die Polizeibeamten,

daß die Tanks präpariert waren. Der Fahrer des Wagens wurde festgenommen. Er gab an, mit dem Fahrzeug vom westmexikanischen Guadalajara in das Grenzgebiet zu den USA fahren zu wollen. Weitere Angaben über den Ort und den genauen Ablauf der Aktion gibt es nicht.

Quelle: www.news.tirol.com/...

DISKUTIEREN

Hanf Journal

Termine:

19.-21.März 2004, **Bern (CH):**
Cannatrade

23.März 2004, **Köln:**
Verwaltungsgerichtsklage
(kimwillkiffen.de)

19.Juni 2004, **Essen:**
Pottdemo

Bittere Pillen

BRD. - Vor der 1.Jugendkammer am Landgericht Bautzen muß sich ein 26-jähriger Mann aus Kamenz verantworten. Ihm wird vorgeworfen, in mehreren Dutzend Fällen Drogen in größeren Mengen verkauft zu haben. Außerdem soll er gegen das Waffengesetz verstoßen haben, da man bei der Durchsuchung seiner Wohnung einen Totschläger sicherstellte. Der junge Mann war Ende Februar 2003 festgenommen worden und sitzt seitdem in Dresden in Untersuchungshaft.

Der 26-Jährige war bereits einschlägig vorbestraft und soll die genannten Taten während seiner zweijährigen Bewährungszeit begangen haben. Ihm droht nun eine wesentlich härtere Strafe. Zum einen wird er die zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe von zwei Jahren verbüßen müssen. Zum anderen droht ihm, sollte er wegen der neuerlichen Taten verurteilt werden, eine zusätzliche Gefängnisstrafe von fünf bis zehn Jahren.

Quelle: www.sz-online.de/...

DISKUTIEREN



Brave New World

Schweiz. - Der am Montag von der Regierung verabschiedete Cannabis-Bericht kommt zu dem Schluß, daß die Hälfte aller 16- bis 24-jährigen Schweizer bereits Erfahrungen mit Cannabis hat und während einer begrenzten Zeit und ohne nennenswerte gesundheitliche Probleme konsumiert.

Diese Menschen, so heißt es in dem Bericht, dürften denn auch nicht unnötig ausgegrenzt werden. Verfahren soll es nur geben, wenn die Konsumenten sehr jung sind oder exzessiv konsumieren.

Mit Besorgnis wird zugleich eine Zunahme des Cannabis-Konsums bei Jugendlichen

unter 16 Jahren festgestellt. Die Früherfassung von Jugendlichen mit problematischem Cannabis-Konsum soll nun in den Schulen der ersten und zweiten Sekundarstufe gefördert werden.

Was den Cannabis-Handel betrifft, so wurde laut dem Bericht die Zahl der Läden im Kanton Basel-Stadt durch Polizeimaßnahmen deutlich reduziert. Wegen der großen Nachfrage soll weiter repressiv vorgegangen werden, um auch die Attraktivität für das Ausland zu mindern. Der Bericht räumt zugleich ein, daß bei Konsum und Handel eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Gesetz bestehe.

Quelle: www.nzz.ch/...

DISKUTIEREN



Wunder gibt es immer wieder: Freispruch

BRD. - Ein junger Mann aus Bischofswerda war vor dem Amtsgericht Bautzen angeklagt, auf einem Parkplatz in Bischofswerda zehn Gramm Haschisch an vier junge Leute verkauft zu haben. Die Vier waren einen Tag später mit der Droge erwischt worden, als sie in eine Verkehrskontrolle gerieten. Vor Gericht hatten die Männer dann übereinstimmend ausgesagt, das Haschisch von dem Bischofswerdaer gekauft zu haben. Der Angeklagte gab vor Gericht zu, selbst Drogen genommen zu haben, behauptete aber gleichzeitig, kein Haschisch an die Vier verkauft zu haben.

Schon der erste Zeuge, der jetzt in der Verhandlung aussagen mußte, berief sich auf Gedächtnislücken. Der nächste Zeuge schilderte, wie er das Geld aus dem Auto herausgegeben und dafür die Ware in

Empfang genommen habe. Doch von der Staatsanwältin, dem Verteidiger des Angeklagten und dem Richter in die Enge getrieben, widerrief er seine Aussage. Und der dritte Zeuge wollte von der Übergabe gar nichts mitbekommen haben, weil er auf der Rückbank geschlafen habe. Der vierte junge Mann, der inzwischen im Gefängnis saß und weggezogen ist, war erst gar nicht zur Verhandlung erschienen. Schließlich zog auch der erste Zeuge seine Anschuldigungen zurück; allerdings erst, nachdem der Anwalt des Angeklagten ihn vereidigen lassen wollte und der Richter die rechtlichen Folgen eines Meineids beschrieben hatte.

Zwei der vier Zeugen kannten den Angeklagten von früher her, einem hatte er Geld geschuldet. Man habe nach ihm Ausschau gehalten, wenn man zusammen

in Bischofswerda mit dem Auto unterwegs war, und ihn förmlich gejagt. Außerdem hätten sie ihn in seiner Wohnung aufgesucht, zusammen einen Joint geraucht und ihn wegen der Schulden angesprochen, wobei sie eine Schreckschusswaffe und zwei Butterflymesser „zeigten“. Ihm den Drogenverkauf anzuhängen, sei abgesprochen gewesen, sagten die drei Zeugen übereinstimmend aus.

Für den Angeklagten, der schon einmal zur Bewährung verurteilt worden war, hätte es eng werden können. Er wurde jetzt jedoch vom Jugendschöffengericht freigesprochen.

Quelle: [www.sz-online.de/...](http://www.sz-online.de/)
DISKUTIEREN

Kneifen statt Kiffen

BRD. - Das Bundesgesundheitsministerium teilte der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) in einem Schreiben vom 29. Januar 2004 mit, dass das Ministerium "vorerst" keinen Cannabisextrakt verschreibungsfähig machen wolle. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur medizinischen Wirkung von Cannabis reiche nicht aus, um einen solchen Schritt zu rechtfertigen.

Im Frühjahr 1999 hatte das Gesundheitsministerium die dafür zuständige Institution der deutschen Apothekerverbände gebeten, eine Rezepturvorschrift für einen Cannabisextrakt zu entwickeln, damit Apotheker solche Extrakte herstellen könnten. Vertretern der ACM war zu dieser Zeit mitgeteilt worden, die

Bundesregierung plane eine Gesetzesänderung, um Ärzten die Verschreibung dieses Extraktes zu erlauben. Ein Cannabisextrakt könne bereits im Herbst 2001 verfügbar sein.

In einem gemeinsamen Beitrag eines Vertreters der Bundesärztekammer und des Bundesgesundheitsministeriums für das Deutsche Ärzteblatt, die Deutsche Apothekerzeitung und die Pharma-zeitliche Zeitung vom April 2001 wurde die Position des Bundesgesundheitsministeriums der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht, nach der "die Aufnahme von Cannabisextrakt in die Anlage III des BtMG vorbereitet" werde. In einem Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vom 28. September 2001 wird diese Absicht wiederholt.



ministerium schreibt nun, diese Rezepturvorschrift sei ihr "zugeleitet" worden, und ignoriert, dass sie diese angefordert hatte. Anstatt die notwendige Gesetzesänderung vorzubereiten, beobachte "die Bundesregierung weiterhin sorgfältig die wissenschaftlichen Bemühungen um den Nachweis der therapeutischen Wirksamkeit von Cannabisextrakt".

Der Vorsitzende der ACM, Dr. Franjo Grotenhermen, bezeichnete dieses Verhalten als "Täuschung der Öffentlichkeit und unverfrorenen Wortbruch". Die im Brief vorgetragene Begründung sei schwach, fragwürdig und durch eine "herzlose Bürokratsprache" gekennzeichnet. "Die Bundesregierung steckt in politischen Schwierigkeiten und versucht offensichtlich, einen weiteren möglichen Angriffspunkt zu vermeiden, auf dem Rücken von Patienten."

Quelle: www.cannabis-med.org
DISKUTIEREN

Lob & Kritik? Eigene Vorschläge & Ideen? Einfach mal seinen eigenen Senf dazu geben?



Mail an: leserbriefe@dopeamsonntag.de

EICHBORN ▶ BERLIN